1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
1. im Ergebnisplan der			gegenüber bisher	nunmehr fest-gesetzt auf
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	640.000 EUR	**640.000 EUR**
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	645.300 EUR	**645.300 EUR**
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	**0 EUR**
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	5.300 EUR	**5.300 EUR**
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR	5.300 EUR	**5.300 EUR**
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	**0 EUR**
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	636.700 EUR	**636.700 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	629.700 EUR	**629.700 EUR**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	**0 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	73.000 EUR	0 EUR	22.500 EUR	**95.500 EUR**

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf von bisher **255.000 EUR** auf nunmehr **1.305.900 EUR**

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Kabelhorst, 25.06.2026

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister
(Siegel)
gez. Prüss

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kabelhorst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Lensahn, 26.06.2026

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher